



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 30. JANUAR 2020

GESCH.-NR. 2018-0273
GESCH.-NR. GGR 2019/057
BESCHLUSS-NR. 2020-40
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

04 BAUPLANUNG
04.05 Nutzungsplanung
04.05.20 Teilbauordnungen, Gestaltungspläne, Sonderbauvorschriften in eD chr (s. Anhang 1)

BETRIFFT

Geschäft-Nr. 2019/057
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Privaten Gestaltungsplans Wohn- und Gewerbeüberbauung Bahnhofplatz, Effretikon



Rechtskraftbescheinigung

Gegen diesen Beschluss ist bis heute beim Bezirksrat kein Rechtsmittel eingelegt worden.

Pfäffikon, den 20. März 2020

Für den Bezirksrat
Die Ratschreiberin:

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 24 ABS. 2 ZIFF. 3 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Der Private Gestaltungsplan Wohn- und Gewerbeüberbauung Bahnhofplatz, Effretikon, bestehend aus dem Situationsplan 1:500 und den Bestimmungen, datiert 5. September 2019, wird genehmigt. Der Planungsbericht (Art. 47 RPV) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, allfälligen aus dem Genehmigungs- oder Rekursverfahren zwingend notwendigen Änderungen am Privaten Gestaltungsplan in eigener Zuständigkeit zuzustimmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Bereuter Totalunternehmung AG, Marco Bereuter, Juchstrasse 25, 8604 Volketswil
 - b. Suter von Känel Wild AG, Förrlibuckstrasse 30, 8005 Zürich
 - c. Stadtplanungskommission (via Axioma c/o Abteilung Hochbau)
 - d. Abteilung Hochbau
 - e. Abteilung Tiefbau
 - f. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Katharina Morf
Ratspräsidentin

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 03.02.2020